

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung einstimmig, im Vorgriff auf eine noch zu erstellende und vom Stadtrat zu beschließende detaillierte Gesamtübersicht bereits jetzt solche Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen sowie für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach § 17 GemHVO zu übertragen,

- für die die Kriterien der Übertragbarkeit auch nach der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2009 vorliegen,
- für die im Falle der Investitionstätigkeit im Jahr 2009 eine Mittelfreigabe erteilt wurde,
- die begonnen wurden und
- für die nunmehr in 2010 Rechnungen eingehen / vorliegen, die sachlich und rechnerisch abschließend geprüft sind.